

# Entgeltordnung

(gültig ab 01.09.2020)

## 1. Entgelte

Unterrichtsform monatliche Abschläge der Jahresentgelte in €

---

### Musikalische Grundstufe:

Zwergenmusik	25,-
Musikalische Früherziehung	29,-
Musikalische Grundausbildung (Elementar)	29,-

### Hauptfachunterricht (vokal / instrumental):

Einzelunterricht	20 min. (nur Anfänger im 1. Jahr)	53,-
	30 min.	76,-
	45 min.	114,-
	60 min. oder 2 x 30min.	153,-
Paarunterricht	30 min.	48,-
	45 min.	64,-
	60 min. oder 2 x 30 min.	98,-
Gruppenunterricht	3er (45 min.)	48,-
	4er (60 min.)	48,-
Kombiunterricht	45 min. (= E 30 + Gr. 15)	114,-
	60 min. (= E 45 + Gr. 15)	153,-
Kooperationsgruppe	45 min. (mind. 5 Teilnehmer)	36,-

Chorische Stimmbildung 30,-

Ensemble- und Ergänzungsfächer für Externe 19,-

Miete für Leihinstrument 19,-

### Erwachsene:

Paket Einsteiger	4 x 30 min.	122,-
	inkl. Leihinstrument	142,-
Paket 5 / 45	5 x 45 min. (225 min.)	230,-
Paket 5 / 60	5 x 60 min. (300 min.)	306,-
Paket 10 / 60	10 x 60 min. (600 min.)	612,-
Paket 5 / 2er Gruppe 30	5 x 30 min. (150 min.)	76,-
Paket 5 / 2er Gruppe 45	5 x 45 min. (225 min.)	114,-
Paket 5 / 3er Gruppe 45	5 x 45 min. (225 min.)	76,-
Paket 5 / 4er Gruppe 60	5 x 60 min. (300 min.)	76,-

Ensembleteilnahme 24,-

Erwachsenenensemble (mind. 5 Teilnehmer) 30,-

Einzel-, Paar-, und Gruppenunterricht (wie oben zzgl. 25 % Erwachsenenzuschlag)

Die Kosten für Ensemblefächer (Kammermusikgruppen, Spielkreise, Ensembles, Chöre, Orchester) sind bei Schülern der Jugendmusikschule im Unterrichtsentgelt enthalten.

Bei SchülerInnen, die in einer Wohngemeinde leben, die weder an der Finanzierung der JMS noch einer anderen Musikschule des Landkreises Ravensburg beteiligt ist, entfällt die subventionsbedingte Ermäßigung. Das jeweilige Unterrichts-Entgelt erhöht sich daher um derzeit **50 %**. Eine Übersicht über die betreffenden Gemeinden finden Sie auf der Homepage [www.jms-allgaeu.de](http://www.jms-allgaeu.de).

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Jugendmusikschule, der Stadt Wangen und der Gemeinde Hergatz vom 1. September 2010 beträgt der Ausgleichsbeitrag für die Schüler aus der Gemeinde Hergatz **15 %** des jeweils genutzten Unterrichts-Angebotes.

## **2. Ermäßigungen**

- a) Familienermäßigung: Für Mehrfachbelegung der gleichen Zahlungspflichtigen wird ab der zweiten Belegung eine Ermäßigung von **5 %** auf das gesamte Unterrichtsentsgelt gewährt.
- b) Gegen Vorlage eines Leistungsbescheides nach dem Sozialgesetzbuch oder bei entsprechend geringem Einkommen kann eine Sozialermäßigung gewährt werden.

## **3. Instrumentenmiete**

Die Musikschule vermietet gegen ein monatliches Entgelt im Rahmen ihrer Bestände Instrumente. Die Höhe der monatlichen Miete beträgt **19,00 Euro**.

## **4. Bearbeitungsgebühr**

Die Jugendmusikschule erhebt bei der Anmeldung eine einmalige Bearbeitungspauschale von **10,00 Euro**, die mit der ersten monatlichen Zahlung fällig wird.

## **5. Zahlung**

- (1) Das Unterrichtsentsgelt versteht sich als Jahressumme (01. September bis 31. August). Es ist in zwölf gleichen Teilbeträgen zu Beginn eines jeden Monats zu entrichten.
- (2) Die monatliche Abbuchung erfolgt über ein SEPA-Lastschriftmandat der Zahlungspflichtigen. Diese erteilen hierüber ihr Einverständnis bei der Schüler-Anmeldung.

## **6. Gültigkeit**

Die Entgeltordnung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt in dieser Fassung am **01.09.2020** in Kraft.